

Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

16. Jahrgang

Graz, 1938

Heft 5

Die bäuerlichen Verhältnisse in einer obersteirischen Grundherrschaft.

Von Dr. Ferdinand Tremel.

Wer je das steirische Ennstal durchreiste, kennt auch das „steirische Krippel“, die Pürgg. Die prachtvolle Lage auf der stark geneigten glazialen Terrasse am Fuße des über 1500 Meter hohen Brandriegels gegenüber dem mächtigen Kolosse des Grimming lockt seit langem alljährlich Tausende von Besuchern, seine zahllosen herrlichen Malerwinkel haben in einer Unzahl von Bildern künstlerischen Ausdruck gefunden.

Die Pfarre Pürgg, die zu den ältesten Pfarren der Steiermark zählt, war im Dorf und in der näheren und weiteren Umgebung reich begütert, daher hat sie im Mittelalter sehr angesehene Pfarrherren aufzuweisen. 1444 schenkte Kaiser Friedrich III. Herrschaft und Pfarre dem in Wiener-Neustadt errichteten Chorherrenstift, 1491 aber seiner Lieblingsstiftung, dem St.-Georgs-Ritterorden zu Millstatt in Kärnten. Nach der Auflösung dieses Ordens kam die Pfarre Pürgg 1599 an den Jesuitenorden und nach dessen Aufhebung 1773 wurde sie k. k. Kameralherrschaft. Die Erträgnisse der Güter wurden in Urbaren, die vom 14. bis ins 19. Jahrhundert in großer Zahl vorhanden sind, aufgezeichnet¹. Diese Aufzeichnungen sind eine sehr wertvolle Quelle für die Wirtschaftsgeschichte des steirischen Ennstales.

Schon das Urbar von 1370 teilt die Güter nach ihrer Lage in mehrere Gruppen ein: 13 Güter liegen „in dem Wald“ (= Wörschachwald), 25 „vor dem Wald“ (gegen Zlem zu), 8 heißen „Ecker“ (östlich Sauplitz), 6 befinden sich im Dorfe Zlem, 3 in Niederzlem, 4 in Lessern, 5 in Krungl, ebensoviele in Mitterndorf, 11 in Klachau, 8 in Stuttern (am Südfuße des Grimming), 6 in Schlattham (zwischen Trdnung und Aligen), 13 als „Trdninger“ bezeichnete liegen in Altrdnung, Donnersbach, Niederöblarn und Öblarn, 8 weitere in Gatschberg

¹ Landesarchiv Graz, Spezialarchiv Pürgg und Spezialarchiv Sölk, Schuber 12—14. Aber die mittelalterlichen Urbare Pürggs s. A. Mell, Die mittelalterl. Urbare (Beitr. 3. R. st. Gqu., Jahrg. 25, Nr. XXI, XXIX, XXX, LXXXIII, CIL).

am Ausgang des Sölktales und in dessen Nähe, je eines in Lehen bei Haus und auf der Ramsau und schließlich 20 auf der Pürgg und in deren Umgebung, zusammen 137 Güter von verschiedener Größe und von verschiedenem Wert.

Der Besitzstand war im Laufe der Jahrhunderte nur geringfügigen Veränderungen unterworfen, so wurde eine Hube in Niederöblarn gegen eine in Stuttern eingetauscht, drei Huben in Altirdning gingen — wohl durch Verkauf — verloren und anderseits kamen neue Güter hinzu, so daß das Urbar vom Jahre 1563 schon 148 Güter enthält, um elf mehr als das älteste Urbar.

Der größte Teil der Zunahme entfiel auf das Dorf Pürgg, wo sieben neue Häuser entstanden, eines durch Teilung einer Hube, sechs waren sogenannte „Herbergen“. Außerhalb der Pürgg wurden vier weitere Herbergen errichtet und drei Güter geteilt.

Wie sich aus dem Gesagten ergibt, erfolgte die Vermehrung der Wohnstätten zum größeren Teil durch Errichtung von Herbergen, das sind Anwesen mit nur ganz geringem Grundbesitz, deren Bewohner ihren Lebensunterhalt nicht als Bauern, sondern als Handwerker oder Tagelöhner fanden. Solche Keuschleranwesen waren naturgemäß an geschlossene Ortschaften gebunden. Rodungen kamen zwar noch immer vor, beschränkten sich aber auf die Gewinnung neuen Acker- und Wiesenlandes, nur eine einzige Herberge entstand auf gerodetem Boden. Realteilungen waren selten, aus den Urbaren lassen sich nur vier nachweisen, und davon entfiel eine auf ein Lehen, dessen Teilung wohl dem Unrechte zweier Bauern zugute kam, jedoch mit Bevölkerungsverdichtung nichts zu tun hat. Die drei echten Teilungen betrafen zwei Höfe — einen in Wörschachwald und einen in Schlattham — und eine Hube auf der Pürgg.

Bis zum Jahre 1803 — dem letzten Jahre, aus dem ein Urbar erhalten ist — sank die Zahl der Güter auf 108 herab. Abgesehen von Verkäufen wurden viele Güter wegen ihrer ungünstigen Lage — große Meereshöhe, Schattenseite, schlechte Verkehrslage — verlassen oder zu Lehen gemacht, davon im Wörschachwald allein sechs, also fast die Hälfte. Bisweilen wurden durch Heiraten benachbarte Güter vereinigt, so entstand der Matthiasbauer im Sölkthal durch die Vereinigung der „Grießer“- und der „Siener“-Hube. Anderseits wurden in Dörfern — auf der Pürgg, in Schlattham und in Altirdning — Güter zerstückelt, um die Wohnstätten vermehren zu können. An Realteilungen läßt sich nur ein Fall nachweisen.

Das Bild, das der Gang der Besiedlung bietet, ist also auch in diesem Gebiete ähnlich dem, das ich für die Gemeinde Öblarn schon früher zeichnen konnte². Im ausgehenden Mittelalter und noch zu Beginn der Neuzeit nahm die Besiedlung zu, jedoch bestand diese Zunahme hauptsächlich aus der Gründung neuer „Herbergen“ in den Dörfern, die von Handwerkern erbaut und bewohnt wurden; im 17. und 18. Jahrhundert wurde diese Bildung neuer Handwerkerbesiedlungen durch

² Blätter f. Heimatf., 1937, S. 86.

Zerstückelung einzelner Huben von Seite der Grundherrschaft gefördert. Der Bevölkerungszunahme in den Dörfern stand eine Abnahme der Bevölkerung in den verkehrsfernen Gebieten gegenüber, indem Bauerngüter verlassen oder in Lehen umgewandelt wurden. Deutlich ist die Umkehr der Besiedlung zu beobachten: Aus den abgelegenen Gebieten wanderten die Bewohner in die Haupttäler, die gewerbliche Bevölkerung nahm auf Kosten der bäuerlichen zu.

Betrachten wir nun die Abgaben, die von den Bauern zu leisten waren, und beginnen wir mit dem ältesten Urbar.

Unter den Geldleistungen stand der „Micheldienst“ voran, eine Zahlung am Tage des hl. Michael (= 29. September); er schwankte bei Gütern, die daneben auch Naturalien zinsten, zwischen 12 und 80 Pfennigen; wo keine Naturalien gegeben wurden, stiegen sie bis 300 Pfennige an. Der Micheldienst fehlte in den Schwaighöfen — Gütern, die vor allem Rinderzucht trieben und daher Käse lieferten — vollkommen. Diese Erscheinung läßt sich auch bei den admontischen Schwaigen feststellen³. Es muß daher der Michelzins mit dem Getreidebau in Zusammenhang stehen und eine Art Ernteabgabe sein. Bei einigen wenigen Bauern wurde der Micheldienst als „Weinpennig“ bezeichnet, stellte also eine Ablöse für die Verpflichtung, Wein auf die Pürgg zu führen, dar.

Außer dem Micheldienst gab es noch eine Geldabgabe zu St. Georgi (= 23. April). Sie war sehr selten, im ganzen zahlten sie nur 14 Bauern, darunter alle sechs im Dorfe Zlem, jeder 11 Pfennige. Zu St. Georgi wurden auch von zwei Bauern je drei Helblinge gezahlt. Wahrscheinlich war der Georgspennig die Ablösung einer Dienstleistung, ohne daß wir sagen könnten, welcher Art diese war.

Die Geldleistungen sind meist in Pfennigen ausgedrückt — das Urbar sagt in einer Anmerkung, daß es sich um Grazer Pfennige handelt — vereinzelt kommen die Ausdrücke Schilling (auch bisweilen bei Eiern) und Pfund vor, zweimal auch Mark, womit die Pfennigmark zu 160 Pfennigen gemeint ist; in den beiden schon genannten Ausnahmefällen werden Helblinge genannt.

Sehr mannigfaltig waren die Naturalabgaben. An Getreide wurden besonders Korn und Hafer gezinst⁴, wobei die Höhe der Abgaben sehr schwankte. Während z. B. die kleineren, ungünstig gelegenen Güter im Wörschachwald zwischen $\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Megen Korn und $\frac{1}{2}$ bis 2 Megen Hafer zinsten, lieferten die Huben auf der Pürgg je 6 Megen Korn und 10 Megen Hafer und der Meier zu Schlattham gar 14 Megen Korn und 16 Megen Hafer. Am meisten wurde Hafer gezinst, es war das verbreitetste Getreide, danach folgte erst das Korn. An dritter Stelle ist die Gerste zu nennen; sie wurde nur von Bauern im und vor dem Walde gezinst und auch da nicht von allen. Die Abgabe schwankte zwischen einem Viertel und 4 Gorz. Sehr selten wurde Weizen gezinst; ihn lieferten drei

³ Blätter f. Heimatf., 15. Jahrg., S. 79ff.

⁴ Vgl. Dopich, Die österr. Urbare, I., 2., CXXI ff.

Huben in Lessern (je 7 Gorz), zwei in Krungl (je 6 Gorz), drei auf der Pürgg (je 2 Mäßen) und der Meier in Grenspitz (1 Mäßen). Daß so wenig Weizen gezinst wurde, kann nicht verwundern, da in einem großen Teil unserer Gegend der Weizen nicht mehr reift.

Im Vergleich dazu waren die Abgaben an Malz und Hopfen sehr hoch. Sie wurden in der Höhe von 3 Mut 8 Gorz Malz und 5 Gorz Hopfen von zwei Bauern vor dem Wald, allen Bauern in Zlem und von vier Holden in Krungl geleistet. Daraus wurde im Pfarrhof das Bier hergestellt, doch scheint das bald abgekommen zu sein, und an Stelle der Malz- und Hopfenlieferungen wurde ein Dienst an Hafer aufgelegt⁵, worauf der alte Hafer als „Hengsthafer“ bezeichnet wurde.

Schließlich seien noch die vereinzelt Abgaben an Mohn, Erbsen und Bohnen erwähnt. Mohn zinsten drei Bauern in Lessern, der Meier in Schlatttham und der in Mich, jeder ein Gorz. Erbsen lieferten die drei Huben auf der Pürgg, jede einen Mäßen, Bohnen die drei Lesserer, je 7 Gorz.

Wie schon aus dem Gesagten zu erkennen war, standen zweierlei Maße in Gebrauch, das Gorz und der (Ennstaler) Mäßen. Über das Verhältnis der beiden Maße zueinander klärt uns das Urbar selbst auf: „Sechs Gorz machen einen Mäßen und ein Mut macht zwei Mäßen.“ Daraus ergibt sich einerseits ein Mut zu 12 Gorz, andererseits ein Mäßen zu vier Viertel. Ein Gorz entspricht zwei Drittel eines Viertels; später wurde es größer, seit dem 16. Jahrhundert wurde es vier Fünftel eines Viertels gleichgestellt; offenbar mußte es gegupft gegeben werden. Ein Ennstaler Viertel umfaßte im 16. Jahrhundert 39 l, ein Gorz also 26 l gestrichen, 32 gegupft⁶.

Woher diese doppelten Maße? Der Mäßen ist das bayrische Maß, das die Bayern ins Land brachten; durch Teilung ging aus ihm das Viertel hervor. Dagegen ist das Gorz, wie schon sein Name erkennen läßt, ein slawisches Maß; dafür spricht auch, daß es nur in jenen Gegenden verbreitet war, die slawische Besiedlung hatten⁷. Wie das Mut geriet es später in Vergessenheit, seit 1500 wurde nur mehr nach Mäßen und Viertel gerechnet, das Gorz nur als kleinster, nicht mehr in Viertel umrechenbarer Teil verwendet. Offenbar waren Mut und Gorz die alten slawischen Maße, die bei den slawischen Bauern vor der deutschen Einwanderung in Gebrauch standen.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielte der Flachsbau, von dem die Zlemer und Niederzlemer und ein Teil der Krungler je einen Zechling ablieferten, der, wie

⁵ C. Achleuthner, Das älteste Urbarium von Kremsmünster, Wien, 1877, S. XXXII f. B. Roth, Das älteste Urbar des ehemaligen Aug.-u. Chorh.-Stiftes Seckau (Seckauer gesch. Stud., I, 41 f.).

⁶ R. Baravalle, Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Steierm., 29. Jahrg., S. 60, und 30. Jahrg., S. 70; Pirchegger, Blätter f. Heimatf., 11. Jahrg., S. 53, und 14. Jahrg., S. 20.

⁷ Vgl. Achleuthner, a. a. D., S. XLV.

aus der Gültenschätzung von 1542 hervorgeht, ein Pfund wog und 10 Pfennig wert war.

Eine besondere Stellung nahmen die Käseabgaben ein, gab es doch eigene Güter, die sogenannten Schwaigen, die statt des Geldes — nicht statt des Getreides, das zinsten sie genau so! — Käse zinsten. Solcher Schwaigen finden wir 21 in und vor dem Wald, alle Ecker Güter sind es und die Häuser Schwaige in Altirdning. Die Höhe der Abgaben schwankte sehr stark, nämlich zwischen 20 und 200 Käsen. Gstirner hat in sehr gründlichen Untersuchungen gezeigt, welcher Art diese bäuerlichen Käse waren: Hartkäse, wahrscheinlich gepreßt, fett, klein, ähnlich dem Mondseer⁸. Nur die Schwaige in Altirdning lieferte einen „Lotter“-Käse, also eine bessere Sorte in kleinen Laiben.

Von den übrigen Produkten der Viehzucht seien genannt: alte und junge Hühner, Hähne, Eier, Gänse, Schafe, Lämmer, Widder, Schweine. Am häufigsten waren die Hühner- und Eierabgaben, sie schwankten zwischen 2 und 6 Hühnern und 20 bis 150 Eiern; die Hühnerzucht war ebenso wie heute als Nebenerwerb stark verbreitet. Gänse gaben nur sieben Bauern, jeder zwei; Schweine gaben auch nur 13 Bauern, davon vier nur ein halbes, einer gab zwei. Auch Milch wurde gezinst, je zwei Kübel von 13 Bauern und je ein Kübel von zwei Bauern. Ein Kübel umfaßte rund 160 l. Nur einmal vorkommende Abgaben sind zwei „Honigfrischlinge“, nach Unger-Khull junge Schafe von der Farbe des Honigs⁹, und vier Semmeln. Ein Beweis für die große Bedeutung der Bienenzucht sind die zahlreichen Wachsabgaben, die in einem eigenen Urbar aufgezeichnet sind und die für kirchliche Zwecke gegeben wurden.

Schließlich lieferten 17 Bauern zusammen 166 Schindeln, jeder 8 bis 10.

Diese Abgaben erfuhren Jahrhunderte hindurch keine Änderung; soweit ein Vergleich möglich ist, das heißt Naturalleistungen angeführt werden, sind sich die Zinse vom ersten bis zum letzten Urbar mit ganz geringfügigen Änderungen gleich geblieben.

Mit der zunehmenden Geldwirtschaft wurden die Naturalabgaben in Geldzinse umgewandelt. Das beginnt schon im 14. Jahrhundert. Über den Vorgang bei der Umwandlung gibt uns ein Nachtrag zum ältesten Urbar einen höchst interessanten Aufschluß. Es heißt dort: Im Jahre 1378 kamen die Herbergler auf der Pürgg zum Pfarrer, dem Grafen Rudolf von Schaumburg, und klagten ihm ihren Mangel an Futter und Heu und Krautgarten, der so groß sei, daß sie nicht länger bleiben könnten. Daraufhin berief der Pfarrer ihre Nachbarn im Dorfe und andere „der Besten des Gotteshauses Holden“ und beriet mit ihnen die Angelegen-

⁸ Das „Gericht“ oder die „Stift“ in Steiermark (Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 28. Bd., S. 330) und Die Schwaighöfe im ehemaligen Herzogtum Steiermark (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Steierm., 31. Jahrg., S. 49).

⁹ Diese Abgabe kommt bei Dopfich nur einmal vor — in Reith bei Rainisch. A. a. D. 178, n. 1. Der Name kann auch daher rühren, daß die Frischlinge statt einer älteren Honigabgabe gezinst wurden.

heit. Das Ergebnis der Beratung war, daß den Bittstellern „aller Dienst zu Pfennigen geschlagen wurde“, ausgenommen die Hühner und die Eier. Die Geldleistungen sollten zur Hälfte zu St. Georg, zur anderen Hälfte am Michaeltag fällig sein. Nach und nach folgte die Ablöse bei den anderen Bauern. Das ging nicht auf einmal; im Urbar von 1538 hatten von 50 Bauern 31 das ganze Getreide abgelöst, sechs teilweise, der Rest zinst noch in natura. Auch beim Käse wurde nur ein Teil abgelöst, z. B. hatte der Schlatter im Wörschachwald von den 20 Käsen, die er zinsen mußte, 15 abgelöst, die übrigen fünf gab er weiter; sein Nachbar, der Gruber, hatte 90 in Geld umgewandelt, zehn zinst er nach wie vor in natura.

Die Ablösung gibt die Möglichkeit, den Wert der Lebensmittel zu bestimmen¹⁰. Schon das älteste Urbar hatte festgelegt, daß ein Schwein eine Mark, das sind 160 Pfennige, wert sein mußte. 1538 erfahren wir noch folgende Preise: ein Viertel Korn 60, Hafer 30, Gerste 38, ein Käse 6—8, ein Lotterkäse 24, ein Pfund Wachs 25, eine Schindel 1, eine Semmel 8 Pfennige. Verschieden sind die Schweinepreise, sie schwanken zwischen 160 und 360 Pfennigen.

Nicht alle Leistungen an den Grundherrn sind in den Urbaren aufgezeichnet; so wurden die „Ehrungen“ erstmals 1592 verzeichnet. Als solche wurden gereicht: je ein Hase, ein Lamm, ein halbes Pfund Wachs, 8—24 Eier, 6 Vögel, 2—4 Reiften Haar usw. Sie wechselten in den einzelnen Jahren und wurden später — leider wissen wir nicht wann — in Geld umgewandelt.

Eine große Rolle spielte die „Robot“. Schon früher war vom Weinpennig die Rede, einer Ablöse für die Verpflichtung, Wein auf die Pürgg zu führen. Näheres ist darüber nicht bekannt. Ein ähnlicher Dienst war die viel häufiger vorkommende „Salzfuhr“, die Verpflichtung, Salz vom Hallamt in Aulseer auf die Pürgg zu führen. Das Hallamt gab nämlich dem Pfarrer jährlich 60 Fuder Salz, das Fuder — nach den Angaben der Gültenschätzung von 1542 — rund 56 Pfund schwer. Auch diese Leistung wurde im ausgehenden Mittelalter in Geld umgewandelt; eine Berechnung ergab als Entschädigung für die Fuhr eines Fuders 9 Pfennige.

1538 werden erstmalig weitere Arbeitsleistungen genannt: Holzarbeiten, mähen, Gras anstreuen, Heu führen. Genaue Angaben über die Robotverpflichtungen macht jedoch erst das Urbar von 1750. Die Holzarbeit bestand darin, daß das Holz im Pfarrwald von den benachbarten Bauern zu schlagen war, was einen Tag im Jahr beanspruchte. Im folgenden Jahre hackten dieselben Bauern das Holz aus und brachten es ans Wasser — den Grimmingbach — wozu vier bis fünf Tage nötig waren. Andere mußten das Holz einwerfen und hinabflößen, eine dritte Gruppe hatte es aus dem Bache zu ziehen und wieder andere führten es in den Pfarrhof. Jeder Bauer hatte gleich viel Führen, doch durfte ein jeder mit seiner „Zäg“ (= Ochsen- oder Pferdefuhrwerk), mit der er seine Felder bearbeitete,

kommen und nach der Leistungsfähigkeit seines Tieres aufladen; es kam also der Großbauer mit einem zweispännigen Pferdefuhrwerk, der Kleinbauer mit seinem Ochsenkarren.

Eine andere Robot war die Krautrobot: Die Pürgger Keuschler mußten das Kraut ausschlagen und hacken, die Bauern es in den Pfarrhof führen, dort trat und beschwerte es der Willensperger, wobei ihm der Taler das Wasser reichte. Die Liste der Mäher umfaßte 22, die der Heuer 25, die der Kumpeler, die das Heu mit dem Heuschlitten (der Kumpel) wegführten, 4 Bauern. Größere Arbeit verursachte die Stutterer Wiese, die an der Enns lag und daher sehr feucht war. Deshalb mußte der Riesner in Stuttern mit vier und sein Nachbar, der Huber, mit drei Personen das Heu aus den Lacken tragen und „anwärmen“, das heißt, es in die Sonne legen zum Trocknen.

Wenn auch noch andere Arbeiten dazukamen, wie die Leimbeschaffung, den zwei bestimmte Bauern bereiten und zwei andere in den Pfarrhof führen mußten, oder die Verpflichtung zu Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche usw., so war doch die Robotpflicht gering und erforderte nur wenige Tage im Jahre. Außerdem erhielten die Bauern für die Arbeit stets das Essen, das je nach der Leistung verschieden war, mindestens aber aus einem Laibl Brot und einem Stückl Käse bestand; bei der Krautrobot wurde auch Wein gereicht.

Nicht unwesentlich waren die *Kanzleitzagen*. Ursprünglich Naturalien, meist Hühner oder Eier, wurden sie abgelöst und erscheinen seit dem 16. Jahrhundert in den Urbaren als „Kait“= und „Stift“=Pfennige. Das Kaitgeld betrug bei einem Bauern meist 4, das Stiftgeld 8 Pfennige. Bei den Keuschlern war es entsprechend geringer. Die anderen Gebühren, wie Sterbevieh usw., gehen aus den Urbaren nicht hervor.

Selbstverständlich kamen zu all dem noch die öffentlichen Abgaben, Zehent und landesfürstliche Steuern, die uns hier, wo es sich um die Abgaben an die Grundherrschaft handelt, nicht interessieren können.

Zum Schluß noch ein Blick auf die Rechtsstellung der Untertanen. Hierüber klärt uns zuerst das Urbar vom Jahre 1535 auf. Es unterscheidet drei Gruppen: Kaufrechtler, Inhaber eines „Briefes“ und Freistifter. Die Kaufrechtler waren Erbpächter, während die Freistifter ihr Gut nur auf Lebenszeit hatten¹¹. Sie vererbten es zwar in der Praxis auch, hatten aber keinen Brief darüber. Die Bezeichnung „hat Brief“ scheint nur eine andere Form des Ausdruckes für Kaufrecht zu sein, sie kehrt auch nie mehr wieder. 1535 gab es noch 34 Freistifter, 1605 nur mehr 22, die übrigen Bauern waren alle Kaufrechtler.

Über das „Freigericht“ hat schon Stürner gehandelt¹², es war in der Pfarre

¹¹ U. Mell, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz, 1929, S. 74f.

¹² S. Anm. 8. Das Freigericht ist eine einmalige Gabe der Grundherrschaft an das Gut, die als eiserner Bestand auf dem Gute zu verbleiben hat und die jeder Bauer seinem Nachfolger weitergeben muß.

¹⁰ Vgl. Dopf, a. a. O., CXXVIII; Pirchegger, Blätter f. Heimatf., 11. Jahrg., S. 58; Tremel, Blätter f. Heimatf., 15. Jahrg., S. 78.

Pürgg sehr stark verbreitet. Die Urbare des 16. Jahrhunderts kennen es nur mehr bei der Schwaige in Niederstuttern, die zwölf Kühe und einen Stier, und bei der Hauser Schwaige in Altrindning, die ebenfalls zwölf Kühe und einen Stier, außerdem aber ein Schwein, Wagen, Pflug und Winterfaat zum Freigericht hatten.

Eine Einteilung in Ämter begegnet zuerst 1605, sie ist aber sicher älter. Damals gab es zwei Ämter, den Taler in Pürgg und den Scherpl in Altrindning. Später wurde noch das Amt im Wörschachwald geschaffen. Die Ämterleute waren Vertreter des Grundherrn, die Gerichtsbarkeit übten und die Abgaben einhoben¹³. Dafür erhielten sie eine Entschädigung von 104, bzw. 106 Pfennigen. Außerdem gab es fünf Vogeleute, deren jeder 24 Pfennige bekam. Wir haben uns darunter die Obmänner der einzelnen Ruten vorzustellen, über die sie die obrigkeitliche Leitung führten.

Die Grundrenten

Die Grundrenten sind die Abgaben, die der Bauer an den Grundherrn zu zahlen hat. Sie sind in drei Arten unterteilt: die Grundrenten, die Grundrenten und die Grundrenten.

Die Grundrenten sind die Abgaben, die der Bauer an den Grundherrn zu zahlen hat. Sie sind in drei Arten unterteilt: die Grundrenten, die Grundrenten und die Grundrenten.

Die Grundrenten sind die Abgaben, die der Bauer an den Grundherrn zu zahlen hat. Sie sind in drei Arten unterteilt: die Grundrenten, die Grundrenten und die Grundrenten.

Die Grundrenten sind die Abgaben, die der Bauer an den Grundherrn zu zahlen hat. Sie sind in drei Arten unterteilt: die Grundrenten, die Grundrenten und die Grundrenten.

Die Grundrenten sind die Abgaben, die der Bauer an den Grundherrn zu zahlen hat. Sie sind in drei Arten unterteilt: die Grundrenten, die Grundrenten und die Grundrenten.



Two faint, illegible illustrations or maps, possibly showing land parcels or administrative divisions.

The text on page 73 is extremely faint and illegible, appearing to be a continuation of the historical or administrative text from page 72.

The text on page 73 is extremely faint and illegible, appearing to be a continuation of the historical or administrative text from page 72.

The text on page 73 is extremely faint and illegible, appearing to be a continuation of the historical or administrative text from page 72.